

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 20 vom 10. März 2009

Der Petitionsausschuss hat am 10. März 2009 die nachstehend aufgeführten sechs Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet mehrheitlich bei drei Enthaltungen, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Eingabe-Nr.: S 17/38

Gegenstand: Straßensperrung

Begründung: Der Petent bittet darum, die aus seiner Sicht unnötige Sperrung einer Straße für den Durchgangsverkehr aufzuheben.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung und eine Anhörung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann sich nicht für eine Öffnung der Straße für Durchgangsverkehre einsetzen. Das ließe aus unterschiedlichen Gründen negative Entwicklungen für den gesamten Bereich erwarten. So könnte die Straße aufgrund ihrer Lage eine direkte Verbindung von einer Hauptstraße in ein Wohngebiet darstellen, das momentan ausschließlich von der anderen Seite angefahren werden kann. Außerdem würde eine direkte Verbindung zwischen zwei Hauptverkehrsstraßen geschaffen. Dadurch würde vermehrter Durchgangsverkehr durch das Wohnquartier geführt. Erschwerend kommt hinzu, dass innerhalb dieser Durchfahrtsstrecke eine stark frequentierte Schulwegeverbindung liegt. Auch der zuständige Beirat hat sich gegen die Öffnung der Straße für den Durchgangsverkehr und gegen eine Umwandlung in eine Spielstraße ausgesprochen. Zur weiteren Begründung wird Bezug genommen auf die dem Petenten bekannte Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 17/67

Gegenstand: Aufenthaltsregelung

Begründung: Die Petentin bittet den Petitionsausschuss, sich für einen Daueraufenthalt oder die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis einzusetzen. Sie trägt vor, seit Monaten erhalte sie nur Fiktionsbescheinigungen. Sie wolle gern in Deutschland leben, da ihre Schwestern hier wohnen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin mehrere Stellungnahmen des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann sich nicht dafür einsetzen, dass der Petentin bereits jetzt ein Daueraufenthaltstitel in Form einer Niederlassungserlaubnis erteilt wird. Die Petentin erfüllt dafür die zeitlichen Voraussetzungen noch nicht.

Die Petentin verfügt mittlerweile über eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Nach Auskunft des Senators für Inneres und Sport ist beabsichtigt, diese nach Ablauf der jetzigen Aufenthaltserlaubnis für ein weiteres Jahr zu verlängern. Damit hat sich die Eingabe zunächst erledigt.

Eingabe-Nr.: S 17/77

Gegenstand: Räumung eines Grundstücks

Begründung: Die Petentin bittet darum, auf die zwangsweise Räumung eines städtischen Grundstücks einstweilen zu verzichten. Anderenfalls sieht sie ihre Firma in Gefahr.

Die Senatorin für Finanzen hat mittlerweile mitgeteilt, dass der Geschäftspartner der Petentin das Grundstück geräumt habe. Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Eingabe-Nr.: S 17/109

Gegenstand: Grundsicherung und Hilfe zur Pflege

Begründung: Die Petition betrifft die Einstellung von Leistungen der Grundsicherung im Alter. Die Petentin trägt vor, sie sei deswegen gezwungen gewesen, ihre Berufstätigkeit aufzugeben und eine Angehörige zu pflegen. Infolge dessen verfüge auch sie künftig über weniger Einkommen. Hilfsangebote des Sozialzentrums seien ihr zu keiner Zeit bekannt geworden. Für sich selbst lehne sie auch ab, mit dem Sozialamt Kontakt aufzunehmen. Ergänzend verweist sie auf einen Fall aus ihrem Bekanntenkreis, in dem die Heimkosten vom Sozialamt erstattet würden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petition hat sich erledigt, soweit es um die Einstellung der Leistungen der Grundsicherung im Alter für den Zeitraum geht, bis die pflegebedürftige Person zu der Petentin gezogen ist. Hier hat das Amt für Soziale Dienste im Rahmen des Widerspruchsverfahrens rückwirkend den Bedarf anerkannt und die Zahlungen vorgenommen.

Soweit nunmehr keine Leistungen der Grundsicherung mehr gewährt werden, ist das nicht zu beanstanden. Die pflegebedürftige Person lebt mietfrei im Haus der Petentin. Dementsprechend übersteigt ihre Rente den bei der Gewährung von Grundsicherungsleistungen im Alter zu berücksichtigenden Regelsatz einschließlich Mehrbedarf. Mit dem übersteigenden Einkommen kann sie sich an den sonstigen monatlichen Nebenkosten wie Wasser, Heizung und so weiter beteiligen.

Im Rahmen des Petitionsverfahrens wurden der Petentin auf Bitten des Petitionsausschusses Hilfsangebote des Amtes für Soziale Dienste aufgezeigt. Es erfolgte auch ein Hausbesuch. Mehr Möglichkeiten, der Petentin zu helfen, sieht der Petitionsausschuss zurzeit nicht.

Soweit die Petentin sich auf den Vergleichsfall beruft, kann der Petitionsausschuss ihre Verärgerung zwar nachvollziehen. Auf welcher Grundlage dort eine Bewilligung von Leistungen erfolgt, lässt sich jedoch nicht nachprüfen, weil die betreffende Person nach den Angaben der Petentin in Niedersachsen wohnt.

Eingabe-Nr.: S 17/145

Gegenstand: Wasserversorgung

Begründung: Die Petentin wendet sich gegen die Einstellung der Wasserversorgung in ihrem vermieteten Gebäude. Sie trägt vor, sie habe immer pünktlich gezahlt. Die Existenzen ihrer Mieterinnen und Mieter, die Gewerbetreibende seien, hingen von der Wiederaufnahme der Wasserversorgung ab.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa sowie des Senators für Wirtschaft und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Wasserversorgung in dem betreffenden Mietshaus ist wieder hergestellt. Vor dem Hintergrund hat sich die Angelegenheit erledigt. Soweit es um die Streitigkeit der Petentin mit ihrem Wasserversorger geht, handelt es sich um eine zivilrechtliche Angelegenheit, für die der Petitionsausschuss nicht zuständig ist. Die Klärung dieser Fragen ist den Zivilgerichten überlassen.

Eingabe-Nr.: S 17/150

Gegenstand: Anwohnerparken

Begründung: Die Petition betrifft die Ausweisung einer Anwohnerparkzone.

Der Petent hat mitgeteilt, es habe sich um ein Versehen gehandelt. Die Schilder seien wieder abgebaut worden. Damit hat sich die Angelegenheit erledigt.

